

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 289/2023

Teningen, den 6. Oktober 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	07.11.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	21.11.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Wohnbaugebiet "Gereut", Ortsteil Teningen;
Geänderte Entwässerungskonzeption

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen stimmt den Änderungen der Entwässerungskonzeption für das Wohnbaugebiet „Gereut“ zu. Die Entwässerungs-Tiefbeete sind in naturnaher Gestaltung, unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht auszuführen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 6 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 (vgl. Drucksache (771/2021)) die Grundsatzentscheidung zur Entwässerungskonzeption beschlossen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 hat das Gremium den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gereut“ sowie die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Im Zuge der beantragten Entwässerungsgenehmigung kam es zu Änderungen der bestehenden Planung.

Folgende Anpassungen sollen in die Entwässerungsplanung mitaufgenommen werden:

- 1. Ausführung der öffentlichen Parkflächen mit Rasenfugenpflaster**
- 2. Ausbildung der Grünflächen als Tiefbeete mit Versickerungsfunktion**

Die Tiefbeete sollen mit einer Tiefe von rund 30 Zentimetern angelegt werden und innerhalb der Grünflächen entsprechend durch kleine Böschungen abgefangen werden.

3. Herstellung von 2 Versickerungsbecken (Am Ende der „Albrecht-Dürer-Straße“ und am Ende der „Josef-Schmidt-Straße“).

Das Versickerungsbecken am Ende der „Albrecht-Dürer-Straße“ soll eine Größe von 8,5 x 13,7 m (inkl. Böschungen) haben zzgl. einem begrünten rundumlaufenden Unterhaltungsweg von 1,50 m.

Bei einer Tiefe von 1,0 m ergibt sich eine abflusswirksame Fläche von 1900 m², welche in das Versickerungsbecken entwässert werden kann. Durch dieses Versickerungsbecken könnten sechs private Grundstücke und ein Teil der „Wilhelm-Höfflin-Straße“ sowie der „Albrecht-Dürer-Straße“ entwässert werden.

An das Versickerungsbecken am Ende der „Josef-Schmidt-Straße“ kann eine Straßenfläche von ca. 293 m² angeschlossen werden.

Mit den Versickerungsbecken, der Änderung des Fahrbahnbelags in Pflaster und der Ausführung der Parkplätze mit versickerungsfähigem Pflaster verkürzt sich der Stauraumkanal um ca. 38,8 m.

Anlage: Übersichtsplan mit den geplanten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführung der Parkflächen mit Rasenfugenpflaster führt weder in der Herstellung noch in der Unterhaltung zu erheblichen Mehrkosten.

Durch die Ausbildung der Grünflächen als Tiefbeete mit Versickerungsfunktion ergeben sich in der Herstellung keine Mehrkosten. Insgesamt entstehen hierbei für das gesamte Gebiet rund 35 m² Böschungen, die in der Unterhaltung berücksichtigt werden müssen.

Die Versickerungsbecken werden in der Herstellung voraussichtlich keine Mehrkosten verursachen. In der Unterhaltung kann davon ausgegangen werden, dass etwa einmal im Jahr eine Mahd durchgeführt werden muss.